

Handlungsanleitung A3-Plakat für Begünstigte

Während der Durchführung eines Projektes müssen Begünstigte am Projektstandort ein Plakat im A3-Format anbringen, ausgenommen bei großen Infrastruktur- und Bauvorhaben, bei denen eine temporäre Tafel laut Publizitätsleitfaden anzubringen ist.
Rechtsgrundlage: VO 1303/2013, Annex XII, Art. 2.2.2 (b)

Die IWB/EFRE Verwaltungsbehörde stellt eine **WORD-Vorlage für das A3-Plakat** zur Verfügung, die Vorgehensweise bei der Erstellung des A3-Plakates wurde im 10. ZwiSt Jour-fixe am 10.12.2016 erläutert:

- Es darf ausschließlich dieses Design als A3-Plakat zur Anwendung kommen.
- Die abwickelnde Förderstelle ist für die Plakaterstellung verantwortlich, wobei die Förderstelle entscheidet, wer die Befüllung der Vorlage übernimmt:
 - Förderstelle befüllt die Vorlage eigenständig oder gemeinsam mit dem Begünstigten und stellt dem Begünstigten die fertige Druckvorlage zur Verfügung
 - Die Förderstelle stellt dem Begünstigten die leere Word-Vorlage (evt. mit Partnerlogos befüllt) zur Verfügung, dieser füllt die Texte selbständig ein.
- Die Förderstelle kann bis zu 2 Partnerlogos im Plakat einbauen, dafür sind zwei Platzhalter vorgesehen und mit einem Textrahmen markiert. Die Größenverhältnisse entsprechen den Vorgaben der VO 821/2014 und dürfen nicht verändert werden.
- Der Begünstigte ist verantwortlich für Druck bzw. Produktion sowie für die Anbringung des Plakates, Details dazu werden dem Begünstigten im Publizitätsleitfaden zur Verfügung gestellt.
- Die Förderstelle prüft die Anbringung des A3-Plakats.

